

Protokoll

26. Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung u. Umwelt

Sitzungstermin: Dienstag, 28.01.2025
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 21:16 Uhr
Ort: Ratssaal, Hasestraße 11, 49565 Bramsche

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Ralf Bergander

stv. Vorsitzende

Frau Silke Kuhlmann

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Karl-Georg Görtemöller
Frau Anette Marewitz
Herr Winfried Müller
Herr Oliver Neils

Mitglieder FDP-Fraktion

Frau Anke Wittemann

Vertretung für Frau Staas-Niemeyer

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Heiner Hundeling
Herr Andreas Quebbemann

Mitglieder Fraktion B 90/Die Grünen

Herr Jens Kerntopf

Mitglied Die Linke

Herr Jürgen Holz

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG

Herr Rüdiger Albers
Herr Volker Schulze
Herr Laurentius Stuckenberg

Gäste

Herr Thomas Echterhoff
Stephan Zech

Echterhoff Holding GmbH, zu TOP 17
Zech Architektur GmbH, zu TOP 17

Verwaltung

Herr BD Christian Müller
Herr BGM Heiner Pahlmann
Herr Klaus Sandhaus
Frau Susanne Wedler

ab TOP 13

Protokollführerin

Frau Anja Vogt

Abwesend:

Mitglieder Fraktion B 90/Die Grünen

Frau Barbara Pöppe

Mitglieder FDP-Fraktion

Frau Anette Staas-Niemeyer

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.11.2024
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bebauungsplan Nr. 156 "Windpark Ahrensfeld", 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) WP 21-26/0556
- 6 58. Flächennutzungsplanänderung - Ortsteil Schleptrup/ Auf dem kleinen Sande
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) WP 21-26/0478
- 7 Bebauungsplan Nr. 185 "Gewerbegebiet Auf dem kleinen Sande
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) WP 21-26/0622
- 8 Antrag SPD-Fraktion "Überarbeitung Straßenausbaubeitragssatzung" WP 21-26/0608
- 9 Antrag SPD Fraktion "Vorschlag zur Aufstellung eines B-Plans für die Errichtung von Tiny-Häusern" WP 21-26/0612
- 10 Antrag SPD Fraktion "Ausweisung einer Fläche für Wohnmobile als periodische Abstellfläche" WP 21-26/0613
- 11 Anpassung der Beschlussfassung Mitteilungsvorlage WP 16-21/0565 WP 21-26/0616
- 12 Änderung des Bebauungsplanes 99 "Siegertshagen/Engter"
- 13 Informationen
- 14 Anfragen und Anregungen
- 15 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil:

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
-------	--

Vors. Bergander eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2	Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
-------	---

BD Müller schlägt vor, aufgrund eines nicht berücksichtigten Antrages der CDU aus der letzten Rats-sitzung, die Tagesordnung zum Thema Änderung des Bebauungsplanes 99 im nichtöffentlichen Teil zu erweitern.

RM Quebbemann entgegnet, dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes im öffentlichen Teil beantragt worden sei, wenn es etwas gebe, was aus Sicht der Verwaltung im nichtöffentlichen Teil besprochen werden sollte, könne man dies zusätzlich besprechen.

Vors. Bergander schlägt vor, das Thema unter einem neuen TOP 12 zu beraten und ggfs. zusätzlich nach Punkt 21 im nichtöffentlichen Teil.

Abstimmungsergebnis:
9 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltungen

TOP 3	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.11.2024
-------	---

RM Marewitz bemerkt, dass auf Seite 11 das Abstimmungsergebnis zum Produkt Bodenvorratspolitik nicht korrekt sein könne.

BD Müller bestätigt, dass die Abstimmung falsch übertragen worden sei und gibt das richtige Abstimmungsergebnis bekannt:

Abstimmungsergebnis:
2 Stimmen dafür
9 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

RM Quebbemann weist auf einen sprachlichen Fehler auf Seite 7 hin, statt „leer“ müsse es „er“ lauten.

Vors. Bergander lässt über die Änderungen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
9 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltungen

TOP 4	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Ein Bürger bittet darum, die Lautsprecheranlage und die Mikrophone zu benutzen, da man nicht alles verstehen könne.

TOP 5	Bebauungsplan Nr. 156 "Windpark Ahrensfeld", 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)	WP 21-26/0556
-------	---	---------------

Beschlussvorschlag:

1. Um die Möglichkeit der Errichtung einer weiteren 8. Windenergieanlage (WEA) im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 156 „Windpark Ahrensfeld“ zu ermöglichen, wird die Aufstellung der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 156 „Windpark Ahrensfeld“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Schleptrup östlich der Autobahn A 1 und westlich der Straße „Im Ahrensfeld“ und umfasst eine Fläche von ca. 9,5 ha. Der vorläufige Geltungsbereich ist im beigefügten Übersichtplan gekennzeichnet.
3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung einschließlich einer speziellen Artenschutzprüfung (SAP) und der Eingriffsregelung durchgeführt. Dabei werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.
4. Eingriffe in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild, die im Rahmen dieses Bebauungsplanes vorbereitet werden, sind vorzugsweise im näheren Umfeld des vom Eingriff betroffenen Raumes auszugleichen. Eine Erweiterung des Geltungsbereiches ist daher aufgrund der Festsetzungen von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht auszuschließen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme zu schließen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, ob der Bebauungsplan als sogenannter Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB aufzustellen ist. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, in wie weit weitere Städtebauliche Verträge oder ein Durchführungsvertrag erforderlich sind.

BD Müller stellt den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 156 „Windpark Ahrensfeld“ vor.

RM Quebbemann fragt, ob die Höhenbegrenzungen bei Repowering-Maßnahmen generell aufgehoben würden. Es sei schwierig, bei einem Windprojekt zu sagen, es gehe mit Höhenbegrenzung und bei dem nächsten gelte wieder etwas anderes. Man habe sich in der Fraktion daran erinnert, dass man vor Jahren den Anwohnern eine Zusage gegeben habe, dass die Höhenbegrenzung, die im B-Plan angegeben sei, auch später gelte. Es bleibe nur das Argument der Anrechenbarkeit der Flächen für das Ziel. Er schlage den Zusatz vor, dass man im vorhabenbezogenen B-Plan eine Höhenbegrenzung vorsehe, dann würde die Fraktion mit breiter Mehrheit zustimmen.

BD Müller stellt klar, dass es sich nicht um ein Repowering-Verfahren handele, sondern um die Ergänzung eines weiteren Anlagenstandortes. Am Ende sei die Anwendung einer Höhenbegrenzung eine politische Diskussion, in die man sich nicht einmischen werde. Die Anrechenbarkeit der entwickelten Flächen sei dann allerdings, nach derzeitiger Rechtsauffassung des Landkreises, nicht mehr gegeben.

RM Marewitz bemerkt, dass das Thema Windpark die Bewohner Lappenstuhls seit über 10 Jahren begleite und schwierig sei. Die Bevölkerung von Lappenstuhl wurde bereits in der Ortsratssitzung im Januar 2024 von den Windparkbetreibern über die Absichten informiert. Es gab im Gegensatz zum Jahr 2016 aus der Bevölkerung nur wenig Bedenken. Man werde dem Aufstellungsbeschluss mit Bauchschmerzen zustimmen.

RM Quebbemann betont noch einmal, dass man eine Höhenbegrenzung festlegen könne.

Vors. Bergander fasst zusammen, dass es sich hier um den Aufstellungsbeschluss handele. Es sei Wunsch des Fachausschusses, dass die Verwaltung die rechtlichen Möglichkeiten einer Höhenbegrenzung prüfe und darüber im Verfahren informiere.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 1 Enthaltungen

TOP 6	58. Flächennutzungsplanänderung - Ortsteil Schleptrup/ Auf dem kleinen Sande - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	WP 21-26/0478
-------	--	---------------

Beschlussvorschlag:

1. Um der Nachfrage nach gewerblichen Flächen im Stadtgebiet Bramsche nachkommen zu können, wird die Aufstellung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ortsteil Schleptrup / Auf dem kleinen Sande gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Der Geltungsbereich liegt überwiegend nördlich der B218, in der Flur 21 der Gemarkung Schleptrup. Lediglich die für die Aufweitung der Erschließungsstraßen erforderlichen Flächen liegen in der Flur 18 der Gemarkung Schleptrup. Der genaue Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 11,39 ha und ist als Anlage beigefügt.
3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung mit spezieller Artenschutzprüfung (SAP) und Eingriffsregelung durchgeführt. Dabei werden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.
4. Eingriffe in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes, die im Rahmen dieses Bebauungsplanes vorbereitet werden, sind vorzugsweise im unmittelbaren Umfeld des vom Eingriff betroffenen Raumes auszugleichen. Eine Erweiterung des Geltungsbereiches ist daher aufgrund der Festsetzungen von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht auszuschließen.
5. Die wirksame 36. Flächennutzungsplanänderung soll im Geltungsbereich der 58. Flächennutzungsplanänderung aufgehoben werden.

BD Müller stellt den Aufstellungsbeschluss zur 58. Flächennutzungsplanänderung – Ortsteil Schleptrup / Auf dem kleinen Sande vor.

RM Görtemöller teilt mit, dass die Entwicklung in Schleptrup bereits erwartet wurde. Auch wenn es eine zusätzliche Belastung für die Anwohner und des Verkehrs darstelle, sei die Ampelanlage an der Kreuzung Stiegeweg/Varusstraße sehr wichtig und die Gewerbeflächen würden dringend benötigt.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

6. Um der Nachfrage nach gewerblichen Flächen im Stadtgebiet Bramsche nachkommen zu können, wird der Bebauungsplan Nr. 185 „Auf dem kleinen Sande“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.
7. Der Geltungsbereich liegt überwiegend nördlich der B218, in der Flur 21 der Gemarkung Schleptrup. Lediglich die südlich erforderlichen Flächen für die Aufweitung der Erschließungsstraßen liegen in der Flur 18 der Gemarkung Schleptrup. Der genaue Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 11,38 ha und ist als Anlage beigefügt.
8. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung mit spezieller Artenschutzprüfung (SAP) und Eingriffsregelung durchgeführt. Dabei werden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.
9. Eingriffe in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes, die im Rahmen dieses Bebauungsplanes vorbereitet werden, sind vorzugsweise im unmittelbaren Umfeld des vom Eingriff betroffenen Raumes auszugleichen. Eine Erweiterung des Geltungsbereiches ist daher aufgrund der Festsetzungen von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht auszuschließen.
10. Der wirksame Bebauungsplan Nr. 164 „Eiker Esch“ soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 185 „Gewerbegebiet Auf dem kleinen Sande“ aufgehoben werden.

BD Müller stellt den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 185 „Gewerbegebiet Auf dem kleinen Sande“ vor.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

RM Neils stellt den Antrag der SPD-Fraktion zur Überarbeitung der Straßenausbaubeitragsatzung vor.

RM Quebbemann unterbreitet den Vorschlag, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen. Man werde dem Antrag nicht zustimmen. Es wäre nicht zumutbar, die Anwohnerinnen und Anwohner zum Teil mit Beträgen im 5stelligen Bereich zu belasten.

RM Neils entgegnet, dass er nicht möchte, dass mit Zahlen gespielt werde und eine Unsicherheit in der Bevölkerung aufgebaut werde. Das sei nicht seriös und diene nicht der Sache.

RM Quebbemann erläutert, dass andere Kommunen die Straßenausbaubeitragssatzung ganz abgeschafft hätten. Man erhebe von den Menschen, die an den Straßen wohnen, eine Grundsteuer, davon werde der Ausbau finanziert.

RM Neils entgegnet, dass die Städte und Gemeinden, die die Straßenausbausatzung in den letzten Jahren abgeschafft hätten, aufgrund z. B. angespannter Haushaltslagen auch entweder nichts oder nur in geringem Umfang Straßen saniert hätten. Man müsse immer die jeweilige Situation vor Ort sehen und das werde man tun.

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür
 4 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 9	Antrag SPD Fraktion "Vorschlag zur Aufstellung eines B-Plans für die Errichtung von Tiny-Häusern"	WP 21-26/0612
-------	---	---------------

RM Neils stellt den Antrag der SPD-Fraktion „Vorschlag zur Aufstellung eines B-Plans für die Errichtung von Tiny-Häusern“ vor.

BD Müller würde es begrüßen, wenn der Antrag so zu verstehen sei, dass nicht zwingend eigenständige oder zusätzliche B-Planverfahren eröffnet werden müssten, sondern die Absicht, Grundstücke für Tiny Häuser entwickeln zu wollen, mit anderen Verfahren kombiniert werden könne. Wenn man zum Beispiel über das Nachverdichtungskonzept spreche, dass in diesem Jahr in den Ortsräten diskutiert werde, könne man die Absichten gut miteinander kombinieren. Auch liefere zurzeit das B-Plan-Verfahren für die Wohnbauentwicklung an der Gerhart-Hauptmann-Straße, wo man sich gut die Integration von Tiny-Häusern vorstellen könne.

RM Neils begrüßt den Vorschlag, er würde ihn aber noch mit seiner Fraktion besprechen wollen.

RM Kuhlmann regt für die Beschlussfassung an, dass es nicht heiße, Aufstellung eines B-Plans, sondern Überprüfung der bestehenden B-Pläne. Reine Tiny-Haus-Siedlungen seien nicht zu empfehlen. Für die Nachverdichtung sei es eine tolle Sache, insbesondere, wenn man große Grundstücke habe.

RM Quebbemann regt an, nochmal neu über das Thema Hinterliegerbebauung und Bebauung in zweiter Reihe nachzudenken. Es könne nicht sein, dass man bei großen Grundstücken ein Tiny Haus in den Garten setzen könne und keine Zufahrt habe, es müsse das gleiche Recht gelten wie bei einem Einfamilienhaus.

BD Müller erinnert, dass das Nachverdichtungskonzept auf den Weg gebracht und in den Ortsräten vorgestellt werde. Insbesondere das Thema Hinterliegerbebauung werde dort aufgegriffen.

BV Stuckenberg gibt zu bedenken, dass er die Einschränkung einer Ausweisung in möglichst zentraler Lage nicht für sinnvoll erachte. Ein zentraler Campingplatz sei sicher nicht im Sinne des Antrags. Es gebe bereits eine Tiny-Haus-Siedlung in Kalkriese mit Dauerbewohnern.

Vors. Bergander weist daraufhin, dass das Wohnen auf dem Kalkrieser Campingplatz weitestgehend illegal sei und mit dem vorliegenden Antrag wenig zu tun habe. Er ändere den Antrag soweit ab, dass der Vorschlag zur Ausweisung von Grundstücken für Tiny-Häuser zu entwickeln sei, ein B-Plan müsse nicht aufgestellt werden. Er lasse über den geänderten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 10	Antrag SPD Fraktion "Ausweisung einer Fläche für Wohnmobile als periodische Abstellfläche"	WP 21-26/0613
--------	--	---------------

RM Neils stellt den Antrag der SPD-Fraktion zur Ausweisung einer Fläche für Wohnmobile als periodische Abstellfläche vor.

RM Kerntopf begrüßt den Antrag und regt an, dass die Stadtverwaltung in diesem Zusammenhang Kontakt zum Idingshof aufnehmen solle und dort ggf. über gemeinsame Parkflächen zu sprechen.

RM Kuhlmann bemerkt, dass man zwischen Parken zum Übernachten und Campen unterscheiden müsse. Im Beschlussvorschlag stehe „periodische Abstellfläche“, es müsse ihrer Meinung nach „Parkfläche“ heißen. In der Begründung stehe „attraktive, zentrale Stellplätze“, hier müsse man ebenfalls von „Parkplätzen“ sprechen.

Den Bedarf an attraktiven, zentralen Stellplätzen hätten nicht nur Wohnmobilbesitzer, sondern auch Pkw-Besitzer. Man solle über den Tellerrand schauen und auch an das gute Lütli-Angebot denken. Sie bitte zu bedenken, ob die zentrale Lage erforderlich sei.

BV Stuckenberg bemerkt, dass die Nutzer der Parkplätze auch oft das Angebot der Varustherme nutzen, deshalb mache er den Vorschlag, im Umfeld der Varustherme zu bleiben. Die 5 Stellplätze für Wohnmobile werden häufig von Pkw-Fahrern besetzt. Die Ver- und Entsorgungsstation sei ebenfalls häufig blockiert. Er plädiere dafür, dass neue Plätze kommen und auch Erweiterungsmöglichkeiten berücksichtigt würden.

RM Quebbemann gibt zu bedenken, dass der Beschlussvorschlag dem Stadtmarketing eine Generalvollmacht erteile und bitte um Konkretisierung.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 2 Enthaltungen

TOP 11	Anpassung der Beschlussfassung Mitteilungsvorlage WP 16-21/0565	WP 21-26/0616
--------	---	---------------

BD Müller stellt den Inhalt der Beschlussvorlage vor und begründet die darin vorgeschlagene Vorgehensweise.

RM Quebbemann bemerkt, dass es eine Vorlaufzeit von 5 Jahren geben solle, weil 2 Jahre für einige Menschen einfach zu kurz sei. Man müsse sich auf das verlassen können, was der Staat mal zugesagt habe und was beschlossen worden sei.

RM Neils entgegnet, dass 95 - 98 % der Anliegerinnen und Anlieger der Straßen vermutlich nicht wüssten, ob es 2 oder 5 Jahre Vorankündigungszeit gäbe. Die wenigsten Menschen würden sich inhaltlich mit diesem Thema beschäftigen.

BD Müller ist außerhalb der politischen Diskussion der Ansicht, dass man mit dem Verfahrensablauf über 2 Jahre die Informationsmöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger erhöhe, weil man das Vorhaben bereits über die Prioritätenlisten öffentlich in die Ortsräte gebe und damit eine zusätzliche Möglichkeit der Information bestünde.

RM Neils befürwortet den Vorschlag der Verwaltung und sieht den Zeitraum mit einer Ankündigungszeit von 2 Jahren als pragmatischer und realistischer an.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür
 3 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 12 Änderung des Bebauungsplanes 99 "Siegertshagen/Engter"
--

RM Quebbemann erklärt, dass die Firma Dallmann und zwei weitere Firmen im Gewerbegebiet Engter aus betrieblichen Gründen Interesse an einer Erweiterungsfläche hätten. Es gehe mit unterschiedlichsten Erklärungsansätzen nicht voran und es werde um eine politische Entscheidung gebeten. Da es keine Beschlussvorlage und keinen Geltungsbereich gebe, könne man nicht beschließen. Man würde aber gerne einen Grundsatzbeschluss fassen, damit zum nächsten Mal eine Beschlussvorlage vorläge. Er habe BD Müller vor einer Woche darum gebeten, den Geltungsbereich vorzulegen oder vorzuschlagen, dem sei er nicht nachgekommen.

BD Müller antwortet, dass es sehr einfach sei, einen Geltungsbereich für einen Bebauungsplan oder eine Änderung eines Bebauungsplanes festzulegen, dies könne der Baudirektor sogar ganz schnell. Die Stadt Bramsche habe selbst dafür gesorgt, dass es voran gehe und im Falle eines Aufstellungsbeschlusses nicht nur ein Betrieb von der Maßnahme profitiere. Das die genannten zwei weiteren Betriebe von dem Vorhaben Kenntnis erhalten hätten, ginge auf Gesprächsinitiativen der Verwaltung zurück. Man versuche nun, die unterschiedlichen Belange aller Anlieger mit der Änderung des Bebauungsplanes zu würdigen. Die Kosten des Verfahrens hätten die veranlassenden Gewerbetreibenden zu tragen. Es sei wichtig, sie im Vorfeld des Verfahrens über die zu erwartenden Kosten in Kenntnis setzen zu können und eine Einschätzung zur Realisierbarkeit und Folgenabschätzung für die Bestandsfestsetzungen des derzeit geltenden B-Planes abgeben zu können. Solange man dazu keine fundierten Aussagen treffen könne, weil dazu Abstimmungen mit dem Landkreis erforderlich seien, bringe man das Verfahren von der Stadt Bramsche nicht auf den Weg. Das bedeute keinesfalls, es zu verhindern. Wenn man alle Informationen habe und das Risiko bewerten könne, werde man dem Gremium eine Vorlage zur Beschlussfassung vorlegen.

RM Neils teilt mit, dass auf dem relativ kleinen Bereich ca. 5 erhaltenswerte Bäume stünden. Ihn wundere, dass man sich nun hier so vehement einsetze, aber nur ein paar Wochen vorher, als ein B-Plan in Achmer aufgestellt wurde, gemeckert habe, dass ein paar Fichten und Kiefern gefällt werden müssen.

BD Müller ergänzt, dass sich durch den Wunsch eines Anliegers auf den in Rede stehenden Flächen eine Hochbaumaßnahme durchführen zu wollen, statt sie lediglich als Parkplatz- oder Verkehrsfläche zu nutzen. Die Konsequenzen der hochbaulichen Entwicklung bringe eine gänzlich andere Situation in die Bauleitplanung, diese seien entsprechend zu prüfen. Man müsse ein erfolgloses Verfahren im Vorfeld vermeiden. Es schließt sich eine Diskussion um die Dauer der Voruntersuchungen an.

Herr Sandhaus verkündet, gestern einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 168.300 € für die Stadt Bramsche von der Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten Frau Osigus für „Zukunftsräume Niedersachsen“ überreicht bekommen zu haben (Präsentation sh. Anlage).

RM Quebbemann würde sich bei solchen Förderungen wünschen, vorher mit einbezogen zu werden. Man habe im Zusammenhang Marktplatz grundlegende Fragen, z. B. ob die Parkmöglichkeiten im jetzigen Umfang bleiben, wie sieht die Toilettenreinigung aus, warum entscheide man sich nicht für eine selbstreinigende Toilettenanlage, zu solchen Fragen solle man die gewählten Volksvertreter diskutieren und entscheiden lassen. Er habe die Sorge, dass diese Fragen indirekt durch einen Förderantrag entschieden werden.

Herr Sandhaus antwortet, der Förderbescheid sei nicht so umfangreich, dass man den kompletten Marktplatz damit umbauen könne. Die grundsätzlichen Fragestellungen rund um die Toiletten, Parkplatznutzung an der Stelle, nehme man durch diesen Förderantrag nicht vorweg. Er sei im Arbeitskreis City-Offensive vordiskutiert worden, wo die Kommunalpolitik auch vertreten sei, der Förderantrag nehme der grundsätzlichen Marktplatzgestaltung nichts weg.

BD Müller informiert über die Altlasten am „Kassings Kamp“ und berichtet, dass der Landkreis die Altdeponie weiter auf ihre Auswirkungen untersuche. Eine erste Untersuchung sei auf den Freiflächen gemacht worden, der Landkreis habe weitergehende orientierende Untersuchungen zu machen, die sich bis auf die privaten Grundstücke der Anlieger erstreckten. Der Landkreis werde zum Ende dieser Woche die betreffenden Anlieger über die Untersuchungen informieren und auch die Erkenntnisse der bisher getätigten Untersuchungen mitteilen.

Auf die Frage von RM Müller antwortet BD Müller, dass der Landkreis die Kosten trage und auf die Anlieger keine Kosten zukämen.

RM Görtemöller erkundigt sich, ob die Auflagen im Baugebiet „Im Elhorn“ hinsichtlich der Auswirkungen der Mülldeponie hinfällig seien oder wie das zu bewerten sei.

BD Müller antwortet, dies gelte nach wie vor, bis alle Erkenntnisse vorlägen. Es gebe unterschiedliche Nutzungen auf den jeweiligen Grundstücken, auch da unterscheide der Landkreis nochmal in der Information der unterschiedlichen Betroffenen.

RM Kuhlmann bittet um Informationen zur Verlegungstiefe der Druckrohrleitung von Engter nach Bramsche, insbesondere im Bereich des Fußweges, der entlang des Gebietes verlaufe.

Auf die Frage von BV Schulze, ob der Kinderspielplatz weiter genutzt werden könne, antwortet BD Müller, dass es keine Einschränkungen durch den Landkreis gebe.

BD Müller teilt zum Sachstand der „Kommunalen Wärmeplanung“ mit, dass die Bestandsdatenerhebung abgeschlossen sei und man die erhobenen Daten auswerte. Die Erkenntnisse werde man im Ausschuss vorstellen und die Bürgerinnen und Bürger informieren.

RM Quebbemann informiert, dass der Landkreis unter Beteiligung der Städte und Gemeinden den Nahverkehrsplan bearbeite, dies sei ein zentrales Steuerungselement, was den ÖPNV im Landkreis Osnabrück betreffe. Nach seinem Kenntnisstand sei auch die Stadt Bramsche sowohl hinsichtlich der Überarbeitung des sogenannten 4.1 Nahverkehrsplans angeschrieben worden, als auch die Beteiligung bei 5.1. Andere Städte und Gemeinden diskutierten diese Themen in ihren Gremien, haben sehr fundierte und konstruktive Vorschläge. Er hätte gerne eine Erklärung, warum das in den Gremien des Rates der Stadt Bramsche nicht erfolgt sei.

Nach Ansicht von BGM Pahlmann handele es sich um Stellungnahmen der Verwaltung. Es solle ein Vorschlag von der PlaNOS erarbeitet werden, der dann verabschiedet werde solle. Das Thema der Nahverkehrsplanung werde gerade sehr intensiv diskutiert, die Erkenntnisse des Themas Moin+ werden ebenfalls im Kreistag diskutiert.

RM Quebbemann entgegnet, dass zum Thema Moin+ und Lütti in 4.1 nichts gesagt werde, dies sei ein Thema von 5.1. Es sei die einzige Möglichkeit, im Rahmen dieses Verfahrens darauf Einfluss zu nehmen. Er wünsche sich für die nächste Ausschuss-Sitzung, dass man sich mit der Frage beschäftige, wie es mit dem Lütti weitergehe. Seinerzeit habe es eine Präsentation mit Zahlen gegeben, im März müsse eine Entscheidung getroffen werden.

BGM Pahlmann entgegnet, dass am 10.03.25 die Kreistagssitzung sei und dort über das Moin+-Programm entschieden werde. Es deute sich an, dass die Kreisverwaltung eine Verlängerung bis 2026 vorschlagen werde. Die Ergebnisse und Erkenntnisse von Moin+ sollten künftig in den Nahverkehrsplan eingearbeitet werden.

RM Quebbemann konkretisiert seine Aussage, dass wenn der Kreistag im März beschließen solle, wie es weitergehe, müsse die Stadt eine Position zur Kostentragung finden.

BGM Pahlmann erwidert, man habe sich von der Kreisverwaltung Informationen über die Fortführungsbedingungen, möglicherweise auch unter Beteiligung der Stadt Bramsche, gewünscht.

RM Görtemöller bemerkt dazu, dass die Kreisverwaltung mitgeteilt habe, dass es eine Option gebe, das Projekt für ein Jahr zu verlängern. Die Kreisverwaltung müsse konkret werden.

RM Holz fragt, ob der Fahrradweg an der Westerkappelner Straße Richtung DUNI in Zukunft weiter ausgebaut werde.

Vors. Bergander antwortet, dass dieser nicht in der Zuständigkeit der Stadt Bramsche läge.

RM Hundeling fragt, ob die Verkehrsschau an der Maschstraße schon terminiert sei. Vors. Bergander bemerkt, dass die Frage aufgenommen und beantwortet werde.

Weiterhin gibt er folgende Termine bekannt:

25.04.2025 ab 16.00 Uhr	Ortstermin Fachausschuss in Bramsche
30.05.2025 ab 8.00 Uhr	Besichtigungstermin Nordhorn
22.08.2025 ab 8.00 Uhr	Auswärtstermin / Ziel werde noch festgelegt

Eine Bürgerin fragt, ob das Haus im Gewerbegebiet (Ergänzung: Auf dem kleinen Sande) abgerissen werde.

BD Müller antwortet, dass ein Abriss erst geplant sei, wenn das Haus von den Bewohnern freigestellt werde. Das Haus sei vermietet und das Mietverhältnis solle aufrecht erhalten bleiben, solange die Mieter das wünschten und dort wohnen wollten.

Ein Bürger fragt, ob es bei der Erweiterung der Varusstraße eine Idee gebe, eine Zufahrt zu dem jetzt bestehenden Gewerbegebiet zu schaffen. Weiterhin fragt er, ob die Ampelanlage schon beschlossen sei oder ob man auch über einen Kreiselpfad nachdenke.

BD Müller antwortet, dass für die Kreuzung zunächst eine Linksabbiegerspur geplant sei. Die Planungen seien aber noch ganz am Anfang und nicht final. Eine Zufahrtsmöglichkeit zum bestehenden Gewerbegebiet schließe der rechtskräftige B-Plan aus.

Vors. Bergander bemerkt, dass Anregungen gerne mit der Verwaltung im Zusammenhang mit der Planung für den Erweiterungsbereich besprochen werden könnten.

Ralf Bergander
Vorsitzender

BGM Pahlmann
Verwaltung

Anja Vogt
Protokollführerin